

## Die Rechtslage zur Offenlegung des Darmbachs

### Darmbach e.V. legt Rechtsgutachten vor

Darmbach e.V. „Den Darmbach aus der Abwasserkanalisation zu nehmen und als offenen Bach durch die Stadt zu führen, ist zuallererst ein ökologisches Projekt. Die Aspekte der Stadtgestaltung bieten zusätzliche große Anreize und aus ökonomischer Sicht erscheint die Maßnahme besonders vordringlich“, so die einleitenden Worte von Eckard Zäschke, Vorsitzender des Darmbach-Vereins anlässlich eines Pressegesprächs des Darmbach e.V. zusammen mit dem BUND Darmstadt.

Ein viertes Argument zugunsten des Darmbach-Projektes, die Rechtslage, wurde bisher in der Öffentlichkeit widersprüchlich diskutiert. Daher hat der Darmbach-Verein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, von der Kanzlei GKS Stockmann und Kollegen, mit Standorten u. a. in Berlin und Frankfurt am Main, hat die Gutachten erstellt. RA Dr. Seifert ist zudem Lehrbeauftragter für Gewäs-

serschutzrecht an der Hochschule Darmstadt.

Mitte Juni 2012 wurden Pressevertretern und am Abend den Mitgliedern die vom Darmbach e.V. beauftragten Gutachten vorgestellt. Diese kommen – zusammengefasst – zu dem Ergebnis: „Die Stadt Darmstadt ist nach wie vor objektiv-rechtlich verpflichtet, den Darmbach offenzulegen bzw. von der Ortskanalisation abzutrennen“.

Maßgeblich ist zunächst das Einleitungsverbot für vermeidbares Fremdwasser, wozu auch das Darmbachwasser zählt. Mit Bescheid vom 7. März 2008 hat der Regierungspräsident die Position vertreten, dass aufgrund dieses Verbots die Einleitung des Darmbachs in die Kanalisation und Kläranlage verboten werden könnte. An der Richtigkeit dieser Rechtsauffassung hat sich seither nichts geändert.

Der RP hat dann jedoch unter Bezugnahme auf ein von der Stadt Darmstadt beauftragtes Gutachten von einer entsprechenden Anord-



Darmbach e.V. [2]

Rechtsanwalt Dr. Frank-Florian Seifert (Bildmitte) stellt die Rechtsgutachten vor, neben ihm Eckhard Zäschke (links) und Reiner Wackermann (rechts) vom Vorstand des Darmbach e.V.

nung Abstand genommen. Begründet wird dies mit der Unverhältnismäßigkeit der (angeblich) geringen Auswirkungen der Darmbachabkopplung auf die Wasserqualität hinter der Kläranlage einerseits und den Gesamtkosten der Maßnahme andererseits. Nach Rechtsauffassung von Herrn RA Dr. Seifert war aber der einseitige Bezug auf diese Verhältnismäßigkeit ermessensfehlerhaft.

Hinzu kommt eine Reihe weiterer Rechtsvorgaben, die nur durch eine Abtrennung des Darmbachs von der Kanalisation und Offenlegung erfüllt werden können. Selbst die Abwassersatzung der Stadt Darmstadt verbietet das Einleiten von Bachwasser in die Kanalisation.

In einem Ergänzungsgutachten kommt RA Dr. Seifert zu dem Ergebnis, dass der Darmbach seine Gewässereigenschaft nicht verloren hat. Selbst die oberste Wasserbehörde des Landes Hessen hat den Darmbach – auch seinen verrohrten Teil – als Gewässer (und nicht als Abwasserkanal) eingestuft. Damit gelten alle relevanten Wassergesetze, Verordnungen und Richtlinien auch für den Darmbach als Fließgewässer.

Dieter Knauf, der Sprecher der Arbeitsgruppe Recht im Darmbach-Verein, fasst die Ergebnisse zusammen: „Durch dieses umfassende Rechtsgutachten ist belegt, dass neben Ökologie, Stadtgestalt und Ökonomie auch die rechtlichen Gesichtspunkte zu einem eindeutigen Ergebnis führen: Der Darmbach muss zwingend von der Abwasserkanalisation abgetrennt und offen durch die Stadt geführt werden“.

### Mehr Infos

Argumente, Kosten und Rechtsgutachten beim Darmbach e.V., [www.darmbach-ev.de](http://www.darmbach-ev.de) und zum Projekt [www.darmbach.de](http://www.darmbach.de)

**Der Darmbach soll wieder offen durch Darmstadt fließen**

das hilft

- der Natur  
denn Bachwasser gehört nicht in die Kanalisation
- den Darmstädter Bürgern  
durch ein lebendigeres Stadtbild
- dem Haushalt der Stadt  
durch Einsparung von 3 Millionen Euro Einleitungsgebühren/Jahr für Jahr

Wir arbeiten daran

**Darmbach e.V.**

[www.Darmbach-eV.de](http://www.Darmbach-eV.de)  
[Post@Darmbach-eV.de](mailto:Post@Darmbach-eV.de)

---

**Aufnahmeantrag**

**Ja, ich/wir möchte(n) Mitglied bei Darmbach e.V. werden.**

\_\_\_\_\_

Darmbach e.V.  
 Pankratiusstraße 53  
 64289 Darmstadt

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, Vereinspost per E-Mail zu erhalten.  
 Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 5 € pro Person; 20 € für Institutionen.

## BUND: Offen fließender Darmbach bedeutet mehr Lebensqualität für Mensch und Natur und ist auch juristisch geboten

BUND Darmstadt. Nach Meinung des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Darmstadt besteht eine ökologische und juristische Pflicht zur Offenlegung des Darmbaches. In der Stadt bedeutet ein offen fließendes Gewässer mehr Lebensqualität. Fließendes Wasser stellt, gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, ein wichtiges Element im Stadtklima dar. Es ist ein Angebot an Vögel, Insekten und vielfältige Bachfauna und kann auf Menschen in ihrem vielleicht hektischen Alltag beruhigend wirken.

Deswegen unterstützt der BUND das Engagement des Darmbach e.V.. Übrigens, wer mit Kosten argumentiert, hätte sich schon die ganze Zeit dafür einsetzen können, dass der Darmbach wieder offen durch die Stadt fließt. Es ist ein Projekt, was sich rechnet und wenn es richtig gemacht wird, rechnet es sich für die Menschen in der Stadt und für die Natur.

Und, wie die Rechtsgutachten zeigen: Eine von der Kanalisation getrennte zweite Röhre befreit zwar von der Abwassergebühr; aber die Pflicht zur offenen Führung eines Gewässers bleibt bestehen. Niko

Martin: „Wir lassen juristische Schritte für die Offenlegung prüfen und fordern mehr Mut zu politischem Handeln im Sinne der Einwohner und der Natur.“



### Das Kind und das Wasser

Niko Martin, Vorstandsmitglied des Ortsverbandes: „Ich habe heute morgen aus dem Fenster geschaut, wahrlich ein trüber Tag. Doch ich sehe ein Kind mit seiner Mutter auf dem Schulweg: Das Kind springt mit Leichtigkeit über eine Pfütze. Wasser kann auch ein spielerisches Element sein. Wasser sollte bei der Stadtplanung für mehr „Natur in der Stadt“ ein unabdingbarer Faktor sein. Der oberirdische Darmbach ist für alle ein Gewinn und rechtlich geboten.“

Autofreie Lindenhofstraße vor der Stadtmauer am Aktionstag



### Aktion Stadt statt Parkplatz „am Darmbach“

In der Lindenhofstraße zwischen Jugendstilhallenbad und Skateranlage, vor der Stadtmauer herrschte Mitte Mai kein lästiger Pkw-Parkplatzsuchverkehr sondern Spaß und Spiel beim Aktionstag der Agendagruppe Klimaschutz. Die Gruppe setzt sich dafür ein, dass Radfahrer und Fußgänger wieder mehr Raum in der Stadt bekommen und wie hier der Blick auf Stadtmauer und Jugendstilbad ohne Autoblech frei bleibt.

Mehr Infos [www.verkehrswende-darmstadt.wikispaces.com](http://www.verkehrswende-darmstadt.wikispaces.com)

Besondere Freude herrschte darüber, dass ein blaues Band, das den Verlauf des offengelegten Darmbaches in diesem Abschnitt anzeigte, den Rasen des Hallenbades schmückte. Sogleich wurden die „Ufer“ in Beschlag genommen. Schön wäre es, so ein Besucher, wenn im nächsten Jahr zur Aktion die Füße in echtem Darmbachwasser dort gekühlt werden könnten.



Fernsehaufnahmen am renaturierten Darmbach-Abschnitt am Vivarium. Im Rahmen des Umweltdiploms fanden sich dort Wasserkorpione, Bachflohkrebse und Köcherfliegenlarven.

